

Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2022

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln betreibt im Wege von Vermietungen und Verpachtungen an die nachfolgend aufgeführten Betriebsgesellschaften folgende städtische Einrichtungen:

<u>Betriebsteil des Veranstaltungszentrums:</u>	<u>Betriebsgesellschaft</u>
Philharmonie	KölnMusik GmbH
Gürzenich	Koelnmesse GmbH/Koelncongress GmbH
Rheinterrassen/Tanzbrunnen	Koelnmesse GmbH/Koelncongress GmbH
Flora	Koelnmesse GmbH/Koelncongress GmbH

Die Beteiligungen der Stadt Köln an den oben genannten Betriebsgesellschaften sind in das Vermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln eingelegt und begründen aus steuerlicher Sicht einen Betrieb gewerblicher Art (BgA).

Am Stammkapital der **KölnMusik GmbH** ist die Stadt Köln mit 89,93%, der WDR mit 10,07% beteiligt. Gemäß § 23 des Gesellschaftsvertrages der KölnMusik GmbH ist jedoch nur die Gesellschafterin Stadt Köln (Veranstaltungszentrum Köln) am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt. Die Mittel für den städtischen Betriebskostenzuschuss (BKZ) werden wegen der fehlenden Finanzkraft der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung seit 2005 wieder im städtischen Haushalt bereitgestellt und über das Veranstaltungszentrum an das Unternehmen weitergeleitet. Der städtische BKZ wird im Wirtschaftsplan des Veranstaltungszentrums dabei unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen, während der Verlust der KölnMusik GmbH zu einer Abschreibung auf Finanzanlagen führt. Der Ansatz zum Betriebskostenzuschuss enthält darüber hinaus einen anteiligen Ausgleich der Abschreibung des Philharmonie-Vordaches in Höhe von 10 Tsd. Euro.

Die KölnMusik GmbH als Betreiberin der Kölner Philharmonie wurde von den Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders stark betroffen. Nachdem die Gesellschaft im Wirtschaftsjahr 2020 zum Ausgleich des Corona-Verlustes Bundeshilfen in Höhe von rd. 1,7 Mio. € erhalten hat, musste in 2021 der städt. BKZ auf bis zu rd. 7,5 Mio. € (+rd. 1,8 Mio. €) aufgestockt werden, um eine bilanzielle Überschuldung der Gesellschaft zu vermeiden. Die Geschäftsführung der KölnMusik GmbH geht in ihren Planungen für das Jahr 2022 weiterhin von einem unter Corona-Einfluss sehr zurückhaltenden Besucherverhalten aus. Sie prognostiziert ein nach Abzug des städt. Zuschusses verbleibendes Defizit von rd. 450 Tsd. €, das die Gesellschaft allerdings durch vorhandene Rücklagen decken kann. Auf Seiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung führt die Rücklagenentnahme aber zu einer entsprechenden Abwertung der Finanzanlage.

Mit Ratsbeschluss vom 19.09.1995 wurde auch die städtische Beteiligung an der **Koelnmesse GmbH** in Höhe von seinerzeit 79,02 % als sogenanntes „gewillkürtes Betriebsvermögen“ in das Sondervermögen des Eigenbetriebes eingebracht. In 2008 hat die Stadt Köln/Veranstaltungszentrum Köln zur Eigenkapitalstärkung der Gesellschaft eine Bareinlage von 22,7 Mio. € getätigt, die die eigenbetriebsähnliche Einrichtung über eine entsprechende Fremdmittelaufnahme finanzieren musste.

In 2018 wurden drei der zwischen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und der Koelnmesse GmbH bestehenden Erbbaurechtsverträge, die Ende 2022 ausgelaufen wären, vorzeitig verlängert und zusammengefasst. Die Neuregelung der Erbbaurechte sieht im Gegensatz zu den Alt-

verträgen einen nunmehr marktkonformen Erbbauzins vor, der mit 2,45 Mio. € um mehr als 2,0 Mio. € über den bisherigen Pachtentgelten liegt und zu einer Entlastung der dauerdefizitären Einrichtung führt.

Ferner wurden zum 01.01.2020 die städtischen Geschäftsanteile an der KölnKongress GmbH, die bis dahin in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung gehalten wurden, an die Koelnmesse GmbH veräußert. In dem Zuge wurde die KölnKongress GmbH auf die Koelnmesse Ausstellung GmbH, eine weitere 100%-Tochter der Koelnmesse GmbH verschmolzen. Die verschmolzene Gesellschaft firmiert nunmehr unter dem Namen Koelncongress GmbH und hat alle Aufgaben der KölnKongress GmbH übernommen. Die mit der KölnKongress GmbH abgeschlossenen Pachtverträge über die Objekte Gürzenich, Tanzbrunnen und Flora sind gleichfalls auf die neue Gesellschaft übergegangen. Das Veranstaltungszentrum wird seitdem von den Verlusten der defizitären Bereiche der KölnKongress GmbH, zu deren Ausgleich sie aufgrund des bis dahin bestehenden Organschaftsvertrages verpflichtet war, dauerhaft entlastet.

Auch die Messe- und Kongresswirtschaft wurde von den Auswirkungen der Corona-Pandemie mit besonderer Härte getroffen. Die Corona-bedingten Verluste der Koelnmesse GmbH führten zu einem so hohen Eigenkapitalverzehr, dass die Gesellschaft zur Weiterführung des Investitionsprogramms Koelnmesse 3.0, hier insbesondere der Neubaumaßnahme der sog. Confex-Halle, von Seiten der beiden Hauptgesellschafter Stadt Köln und Land NRW in 2021 eine Eigenkapitalstärkung in Höhe von 120 Mio. Euro erhalten hat. Die Stadt Köln/Veranstaltungszentrum Köln hat entsprechend der Kapitalanteile einen Anteil von 96 Mio. Euro übernommen. Das Veranstaltungszentrum hat die Kapitalzuführung über eine Darlehensaufnahme finanziert, erhält hierfür jedoch, da die eigenbetriebsähnliche Einrichtung nicht über die erforderliche Finanzkraft zur Bedienung des Darlehens verfügt, eine Schuldendiensthilfe aus dem städtischen Haushalt. Die Koelnmesse geht auch für das Jahr 2022 noch von einem deutlichen, Corona-geprägten Verlust aus, weitere Kapitalzuführungen seitens der Gesellschafter sind jedoch nicht vorgesehen.

Trotz der Schuldendiensthilfe, der Anhebung der Erbbauzinsen und dem Wegfall der Verlustübernahme der KölnKongress GmbH ist das Veranstaltungszentrum auch weiterhin auf Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt angewiesen. Durch den städtischen Zuschuss wird eine – wenn auch nicht auskömmliche – Verbesserung der Ertragskraft der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erzielt. Entsprechend den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung können nach Ablauf von fünf Jahren nicht ausgeglichene Verluste des Eigenbetriebes durch Abbuchung von der Rücklage ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt. Ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.